

## Vereinbarung für „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ als Komplementfach im Bachelorstudiengang Soziologie

### *Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen*

Wahlmöglichkeit zwischen 1a und 1b:

Modul NF-1a: Einführungen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einführung in die Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaft	PS	4	4
2	Einführung in ein Spezialgebiet der Literatur- und Kulturwissenschaften	V/PS	2	2
<i>Prüfungsform:</i> Schriftliche benotete Modulprüfung (Klausur) in Nr. 1			2	
			<b>8</b>	<b>6</b>

oder

Modul NF-1b: Einführungen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einführung in die Literaturwissenschaft (Germanistik) (4SWS)  ODER Introduction to American Literary and Cultural Studies (2SWS) UND Introduction to British Literary Studies (2SWS)  ODER Introduction to American Literary and Cultural Studies (2SWS) UND Introduction to Cultural Studies (2SWS)	V/PS	4	4

	<p>ODER</p> <p>Introduction to American Literary and Cultural History (2SWS) UND Introduction to British Literary Studies (2SWS)</p> <p>ODER</p> <p>Introduction to American Literary and Cultural History (2SWS) UND Introduction to Cultural Studies (2SWS)</p>			
2	Einführung in ein Spezialgebiet der Literatur- und Kulturwissenschaften	V/PS	2	2
<i>Prüfungsform:</i> Schriftliche benotete Modulprüfung (Klausur) in Nr. 1			2	
			<b>8</b>	<b>6</b>

<b>Modul NF-2: Anwendung</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
1	Veranstaltung mit Praxisbezug	V/PS oder HS	2	2
2	Veranstaltung zu Media Studies oder Interdisziplinarität	V/HS	2	2
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (in Absprache mit den Lehrenden) wahlweise in Nr. 1 oder Nr. 2			2	
			<b>6</b>	<b>4</b>

<b>Modul NF-3: Vertiefung in Literatur- und Kulturwissenschaften</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
1	Veranstaltung zu einem Genre	V/PS oder HS	2	2
2	Veranstaltung zur Literatur- und Kulturwissenschaft mit vergleichendem Ansatz	V/HS	2	2
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (in Absprache mit den Lehrenden) wahlweise in Nr. 1 oder Nr. 2			2	
			<b>6</b>	<b>4</b>

### **Sonstige Vereinbarungen**

- 1. Besonderheiten Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen:** Eine Modulprüfung muss in Deutsch und eine in Englisch erbracht werden (die „Einführung in die Angewandten Literatur- und Kulturwissenschaften“ NF-1a-1 ist bilingual und deswegen davon ausgenommen): mindestens zwei Veranstaltungen müssen in Deutsch, mindestens zwei in Englisch belegt werden (um den bilingualen Charakter hervorzuheben). Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden bzw. ergibt sich aus der PO der Angewandten Studiengänge.
- 2. Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf – schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt oder eine elektronische Verbuchung vorgenommen.
- 3. Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.** Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Komplementfachstudiengang Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften dreimal nicht bestanden, kann der Komplementfachstudiengang Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.
- 4. Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Komplementfach Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.
- 5. Laufzeit und Beendigung der Komplementfachvereinbarung.** Diese Komplementfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Komplementfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Komplementfach Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften regulär zu Ende studieren können.

### **Inkrafttreten**

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 15 am 21.04.2021 und
- der Fakultätsrat der Fakultät 17 am 10.02.2021 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Soziologie“ ab dem Wintersemester 2021/2022.

Ort, Datum: